

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 26

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihrem Kriegskommissariate die nöthigen Weisungen zur Vollziehung zu ertheilen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Fornierod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Offiziere des General-, Genie- und
Artilleriestabes.**

(Vom 8. Juni 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Einstheils um die Ansprüche kennen zu lernen, welche von den Offizieren des eidg. Stabes an die Regieanstalt im Falle einer allgemeinen Mobilisirung gemacht werden wollten und anderseits um für die eventuelle Abgabe von Pferden gewisse, eine gerechte und billige Vertheilung sichernde Regeln aufzustellen, ersuchen wir Sie, bis zum 20. I. M., falls Sie auf den Bezug eines Pferdes aus der Regieanstalt reflektiren, uns dieß zur Kenntniß zu bringen und dabei zugleich zu sagen, ob Sie ein Pferd zu kaufen oder zu miethen wünschen.

Die Nichtbeantwortung des Gegenwärtigen betrachten wir als einen einstweiligen Verzicht auf den Bezug eines Pferdes aus der Regieanstalt.

Für die Abgabe von Pferden stellt das Departement schon jetzt folgende Grundätze auf:

1. Bei der Abgabe sollen die zunächst zum Aufgebot kommenden Offiziere und unter diesen die im Grade höhern vor den niedern berücksichtigt werden.
2. Der Kauf erhält den Vorzug vor der Mieth.
3. Den Kaufpreis bestimmt die Regieanstalt unter Genehmigung durch das Departement.
4. Das Miethgeld wurde wie bisher auf Fr. 5 per Tag festgesetzt.
5. Den Offizieren, welche Pferde einmieten, wird zwar die gesetzliche Pferdeentschädigung von Fr. 4 täglich, dagegen nicht die in § 78 des Verwaltungsreglements vorgesehene Rationen-Vergütung verabfolgt.

Schließlich glauben wir die Herren Offiziere darauf aufmerksam machen zu sollen, daß die Regieanstalt gegenwärtig nur über etwa 40—50 Pferde verfügen kann.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornierod.

**Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements
an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 13. Juni 1866.)

Hochgeachtete Herren!

Das unterzeichnete Militärdepartement beehrt sich hiemit, Ihnen die Verordnung des Bundesrathes vom 8. I. M. betreffend die Numerirung der taktischen Einheiten der Landwehr zur Kenntniß zu bringen.

Wie Sie aus Ziff. 2 der Verordnung ersehen wollen, sind die Kantone bis auf weitere Weisung nicht gehalten, die Nummern an der Kopfbedeckung der Landwehr anzuschaffen, sondern es hat die Numerirung nur einen organisatorischen Zweck.

Bei diesem Anlaß machen wir Ihnen die Mittheilung, daß der Bundesrath bei Erlaß der neuen Armeeinteilung aus den disponibeln Landwehrbataillonen eine Anzahl von Brigaden formirt hat, welche im Falle als der Bund über die Landwehr verfügen wollte, nach Belieben entweder unter dem Kommando von kantonalen Stabsoffizieren oder solchen, die nicht mehr effektiv dem eidgen. Stab angehören in die Divisionen eingeschoben oder auf eine andere Weise verwendet werden könnten.

Indem wir nachstehend die Anzahl von Bataillonen auführen, welche gegebenen Falles für die Landwehrbrigaden bestimmt sind, ersuchen wir Sie, uns mit thunlicher Beförderung die Nummern mitzutheilen, welche Sie jenen Bataillonen beilegen wollen.

Nachdem dies geschehen, wird dann auch der letzte Theil der Armeeorganisation: das Verzeichniß sämtlicher disponibeln Truppen im Bundesblatt veröffentlicht werden.

1. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Bern.
- 1 " " Solothurn.
- 1 " " Baselland.
- 1 " " Aargau.

2. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Waadt.
- 1 " " Waadt.
- 1 " " Neuenburg.
- 1 " " Genf.

3. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Bern.
- 1 " " Freiburg.
- 1 " " Waadt.
- 1 " " Neuenburg.

4. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Waadt.
- 1 " " Waadt.
- 1 " " Neuenburg.
- 1 " " Wallis.

5. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Zürich.
- 1 " " Zürich.
- 1 " " Aargau.
- 1 " " Thurgau.

6. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Bern.
- 1 " " Bern.
- 1 " " Luzern.
- 1 " " Aargau.

7. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Zürich.
- 1 " " Zürich.
- 1 " " St. Gallen.
- 1 " " Thurgau.

8. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Zürich.
- 1 " " Glarus.
- 1 " " St. Gallen.
- 1 " " Graubünden.

9. Brigade.

- 1 Landwehrbataillon von Zürich.
- 1 " " Luzern.
- 1 " " Schwyz.
- 1 " " Tessin.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Der schweizerische Bundesrath an sämtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Da es für den Fall etwaiger Truppenaufstellungen von höchster Wichtigkeit ist, daß die Truppen mit tabelloser Fußbekleidung versehen seien, die Rapporte fast aller Kreisinspektoren aber darthun, daß in dieser Richtung noch vieles mangelt, so werden die Kantone eingeladen, ihre respektiven Kontingente aufzufordern, sich gut vorzusehen und dies nicht auf den letzten Augenblick ankommen zu lassen und der Mannschaft zu bemerken, daß durch mangelhafte Fußbekleidung nicht nur der Dienst, sondern auch die Gesundheit des Mannes leidet.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine solche Anforderung von Vielen, aber nicht von Allen befolgt werden wird, weshalb wir Sie ersuchen, noch einen Schritt weiter zu gehen, d. h. zur Anlegung von Magazinen oder Vorräthen an Schuhwerk oder wenigstens von Leder zu schreiten. Solche Vorkehrungen sind wiederholt, z. B. 1856 und 1859, von mehreren Kantonsregierungen getroffen worden und unseres Wissens ohne finanziellen Schaden derselben, indem die übrig gebliebenen Schuhe in den darauf folgenden Jahren nach und nach an die Rekrutenmannschaft haben verkauft werden können.

Wir benützen übrigens den Anlaß, Sie, getreue liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Bern, 13. Juni 1866.

(Folgen die Unterschriften.)

Zweite verbesserte Auflage!

In der Mechttharisten-Kongregations-Buchhandlung in Wien ist erschienen und vorrätzig bei Fr. Schultheß in Zürich:

Der praktische Dienst im Felde.

Als Handbuch bearbeitet in vier Abtheilungen von einem höhern Offizier der k. k. österr. Armee (Im. Br. Hef.)

60 Bogen, Klein-Oktavformat, Preis Fr. 5. 35.
Zweite verbesserte Auflage.

Der Herr Verfasser, einer der drei höchsten Würdenträger der militärischen Hierarchie in Oesterreich, bietet im vorstehenden Werke eine gründliche und erfahrungsgemäß bearbeitete Feldinstruktion, worin er seinen Kriegsgefährten das Verhalten der Truppen vor dem Feinde klar und deutlich vor Augen führt.

Die erfreuliche Thatsache, daß dieses Werk von allen militärischen Fachblättern besprochen und ausgezeichnet genannt wurde,*) sowie der Umstand, daß die erste große Auflage binnen vier Monaten gänzlich vergriffen war, und daß manche k. k. Regimenter, wie z. B. das löbl. 6., 23., 44., 49., 60., 64. und 65. Infanterie-Regiment, zwischen 40—60 Exemplare bezogen haben, sind wohl die besten Beweise für die allseitige Gebiegenheit und Reichhaltigkeit desselben, das sowohl an Ausstattung, wie an Billigkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt.

*) Unter Anderem vom „Kamerad“ Nr. 87 v. J. und von der „Oesterr. Militär-Ztg.“ Nr. 63 v. J.

Im Verlag von J. Wurster u. Comp. in Winterthur sind folgende Karten des Kriegeschauplatzes erschienen und vorrätzig bei F. Schultheß in Zürich:

Karte von Oberitalien 1: 900000 Fr. 1. 50
Festungs-Biered 1: 345600 „ — 60
Karte von Deutschland 1: 2400000 „ 2. 80

In der Schweighauserischen Verlags-Handlung ist soeben erschienen und kann von da, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die

Schweizerische Neutralität.

Politisch-militärische Studien

von

Oberst Hans Wieland.

Zweite Auflage.

Gr. 8° elegant ausgestattet. Preis Fr. 1.*)

Diese Schrift ist in Nr. 22 der Sonntagspost, in Nr. 132 des Schweiz. Volksfreund und in Nr. 133 der Basler Nachrichten ausführlich besprochen.

*) Diejenigen Besteller, welche den Betrag franko baar oder in Briefmarken einsenden, erhalten die Broschüre unter Kreuzband franko zugesandt.